

Die Einzelwohnung von Architekt A. Huber-Sutter, Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **11 (1919)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-660535>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

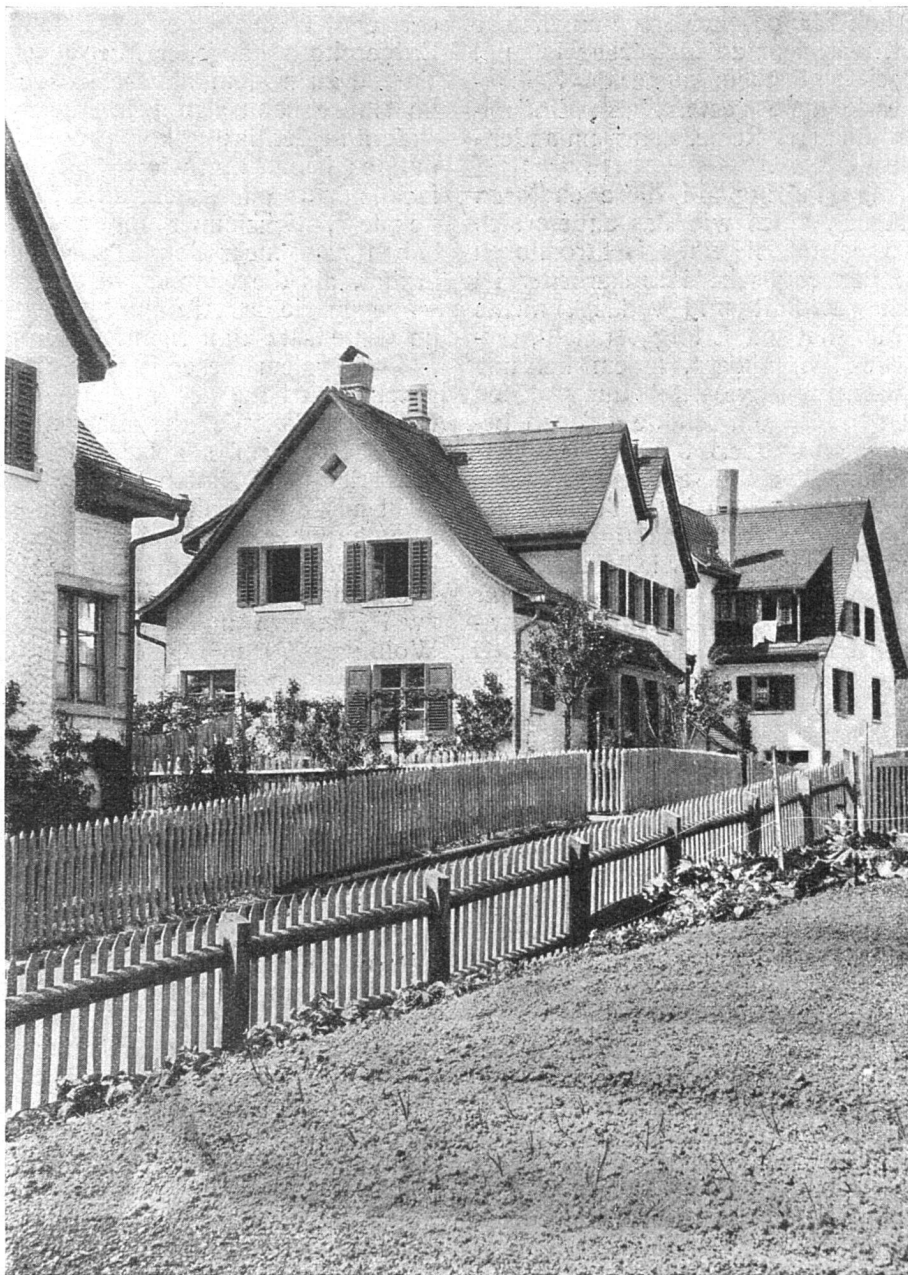
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE SCHWEIZERISCHE BAUKUNST



Wohnkolonie „Bergdörfli“ der Baugenossenschaft Entlisberg in Zürich-Wollishofen.
Architekt A. Huber-Sutter, Zürich.

DIE EINZELWOHNUNG

VON

ARCHITEKT A. HUBER-SUTTER, ZÜRICH.

Die Kriegezeit hat auf dem Gebiete des Wohnungswesens grosse Umwandlungen gebracht. So sind die Erstellung von neuen Häusern Privaten fast ganz verunmöglicht, dann haben sich Genossenschaften gebildet, die in erster Linie vom Staate subventioniert werden und ganze Quartiere projektieren, die sukzessive erstellt werden sollen.

Ferner wird die Erstellung von Eigenheimen, auch für bescheidene Verhältnisse angestrebt, was sehr zu begrüßen ist und da wird nach englischem Muster das Reihenhäuser in erste Linie gestellt, also Einfamilienhäuser in langer Reihe, eines am andern mit eigenen Gärten.

Wenn man in England diese endlosen Reihen Häuser, eines wie das andere sich ansieht, so machen sie einen fast trostlosen Eindruck; der englische Fabrikarbeiter ist aber daran gewöhnt und verlangt nichts anderes. Man hat mit Erfolg versucht, diesen Eindruck zu mildern, indem bei uns in den bisher publizierten Bebauungsplänen die Häusergruppen um schöne Anlagen bereichert werden und so freundliche Quartiere entstehen, die ein angenehmes Wohnen garantieren und zugleich in städtebaulicher Hinsicht einen grossen Fortschritt bedeuten.

Aber um eines kommen wir beim Reihenhäuser nicht herum, es ist das *beengende Wohnen* im Hause selbst. Eingeengt zwischen zwei Brandmauern hat man nur zwei schmale Fassaden mit Fenstern. Kein Zimmer hat an zwei Seiten Fenster und will man die Zimmer richtig lüften, so muss man immer durch das ganze Haus hindurch lüften. Sodann wird es nicht immer gehen, dass die Fassaden Ost-West Richtung haben können, die eine wird vielleicht direkt gegen Süden gerichtet sein, die andere gegen Norden. Dann hat man von vier Seiten des Hauses nur ein Sonnenlicht und wenn man die in gesundheitlicher Hinsicht so wichtige Sonnenbestrahlung berücksichtigt, so muss gesagt sein, dass das Reihenhäuser gegenüber dem freistehenden Hause in dieser Hinsicht weit zurückstehen muss.

So hat also das Reihenhäuser neben dem Vorteil des für sich Wohnens, der Billigkeit gegenüber dem freistehenden Hause seine entschiedenen Nachteile. Es ist also gar nicht ausgeschlossen, dass man nach Erstellung grösserer Quartiere mit Reihenhäusern vielleicht die Enttäuschung erlebt, dass das Reihenhäuser bei der Schweizerbevölkerung nie so beliebt werden wird, wie z. B. in England.

Das Mehrfamilienhäuser will man nicht mehr, aus guten Gründen, das freistehende Einfamilienhäuser kommt zu teuer und so kam man zum Reihenhäuser. Es gibt aber noch eine andere Lösung, die gewissermassen zwischen dem Mehrfamilienhäuser und dem Reihenhäuser steht, es ist das *Hans mit Einzelwohnungen*. Jede Wohnung hat ihren eigenen Eingang, vor der Wohnung liegt der Garten mit eigener Gartentüre, vom Erdgeschoss hat jeder Mieter seine eigene Treppe zu seinem abgeschlossenen Keller. Im Hause kann also kein Mieter mit dem andern in Berührung kommen. Diese Wohnungen haben nun wie beim frühern Mehrfamilienhäuser mindestens drei Fassaden mit Fenstern, Eckzimmer mit zwei Fenstern, haben also mehr Sonne und sind besser lüftbar, als die Zimmer des Reihenhäuses, wogegen sie das Alleinwohnen ermöglichen im Gegensatz zum Mehrfamilienhäuser.

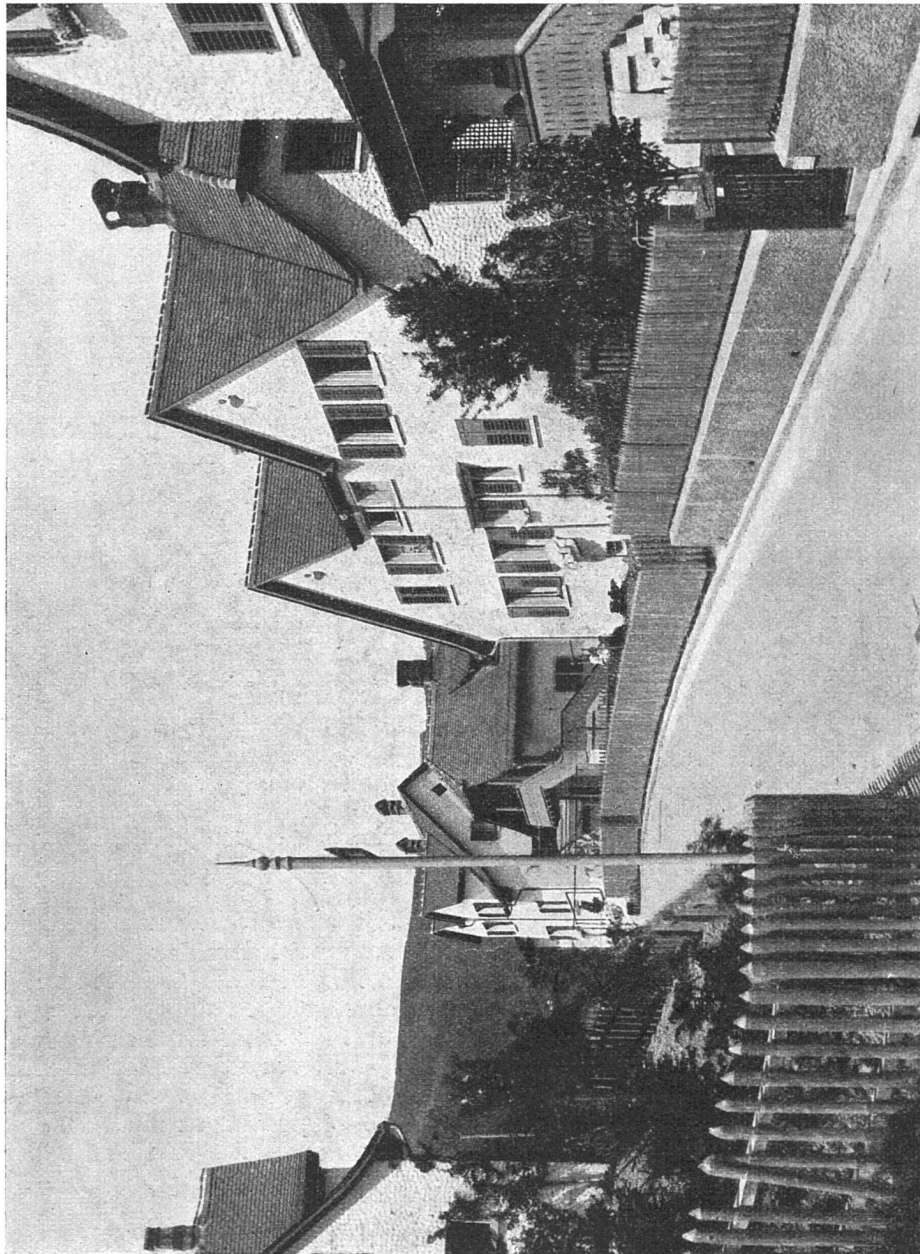
Das System dieser Einzelwohnungen ist durchgeführt bei der im Jahre 1914 erstellten Wohnkolonie der Baugenossenschaft Entlisberg, dem sogenannten „Bergdörfli“ in Zürich-Wollishofen. Diese Kolonie besteht aus drei Wohnhäusern mit drei Einzelwohnungen zu drei Zimmern, Wohnküche, jede mit 70 m² Garten, aus einem Wohnhause mit vier Einzelwohnungen zu zwei Zimmern und Wohnküche, zu jeder Wohnung 70 m² Garten, aus vier Baugruppen von je zwei zusammengebauten Einfamilienhäusern von fünf Zimmern und je 120 m² Garten. Die Einfamilienhäuser haben eigene Waschküchen im Hause, hingegen die Wohnhäuser mit den Einzelwohnungen nicht, für diese ist ein Waschhaus mit drei Waschküchen nebst Trockenräumen erstellt, wo jede Partie das Anrecht auf eine Waschküche eine Woche pro Monat hat.

Die Wohnungszinsen stellten sich nach Erstellung im Jahre 1914 für die Zweizimmerwohnung mit Bad, Wohnküche und Garten auf 565 Fr., die Dreizimmerwohnung mit Bad, Wohnküche und Garten auf 725 Franken, das Einfamilienhäuser auf 1120 Fr. In der Kriegezeit sind die Wohnungszinsen um 20% erhöht worden.

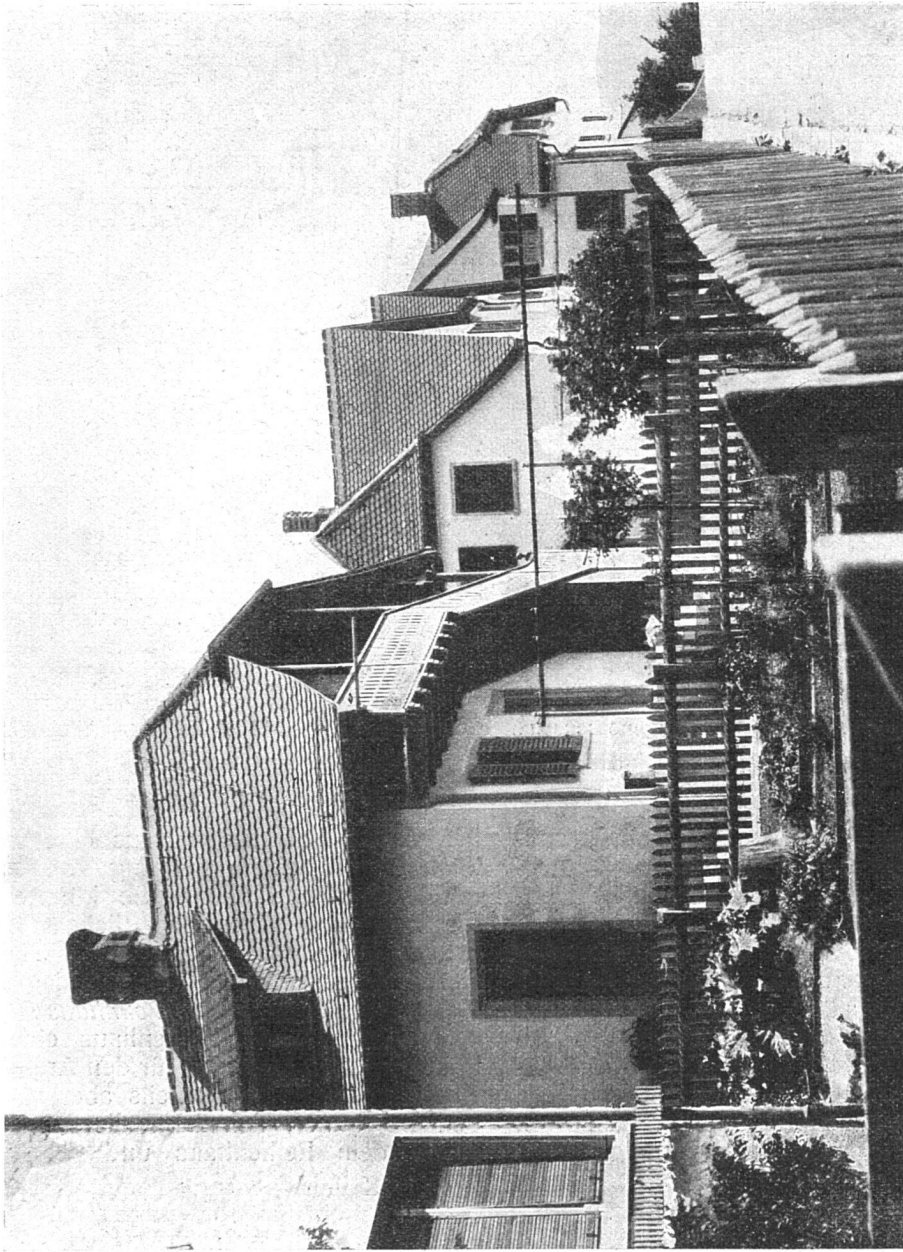
Die Einzelwohnung wird sich im Zins höher stellen als die Wohnung im Mehrfamilienhäuser mit gemeinschaftlichem Treppenhaus und annähernd den Zins des Reihenhäuses in gleicher Grösse erreichen. Das Eine schliesst das Andere nicht aus und diese Ausführungen sollen bezwecken,



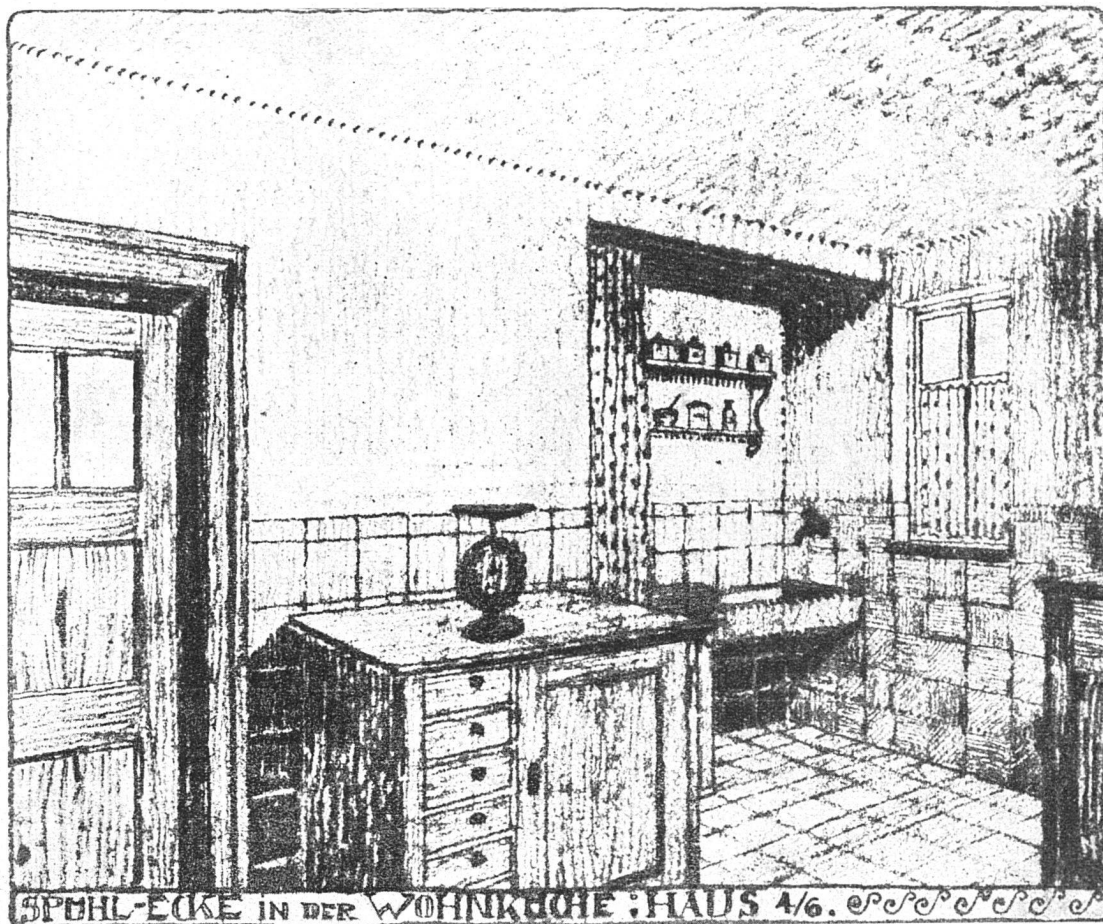
Wohnkolonie „Bergdörfli“ der Baugenossenschaft Entlisberg in Zürich-Wollishofen. — Ansicht vom Sihltal her.
Architekt A. Huber-Sutter, Zürich.



Wohnkolonie „Bergdörfli“ der Baugenossenschaft Entlisberg in Zürich-Wollishofen.
Architekt A. Huber-Sutter, Zürich.



Wohnkolonie „Bergdörfli“ der Baugenossenschaft Entlisberg in Zürich-Wollishofen. — Im Vordergrund das Waschhaus.
Architekt A. Huber-Sutter, Zürich.



Wohnkolonie „Bergdörfli“ der Baugenossenschaft Entlisberg in Zürich-Wollishofen. — Wohnküche.
Architekt A. Huber-Sutter, Zürich.

nicht nur Reihenhäuser zu machen, sondern auch die Einzelwohnung zu berücksichtigen, die vielleicht ebenso viele Liebhaber finden wird, wie das Reihnhaus oder vielleicht noch mehr. Vom Standpunkt der Verkäuflichkeit aus ist das Reihnhaus vorzuziehen, da aber bei Genossenschaften die Häuser meistens unverkäuflich sind, so eignen sich die Häuser mit Einzelwohnungen speziell für solche Genossenschaften.

Die Abbildungen Seite 201—204 zeigen ein Haus mit drei Einzelwohnungen, wo jede Wohnung eigenen Keller, eigene Winde

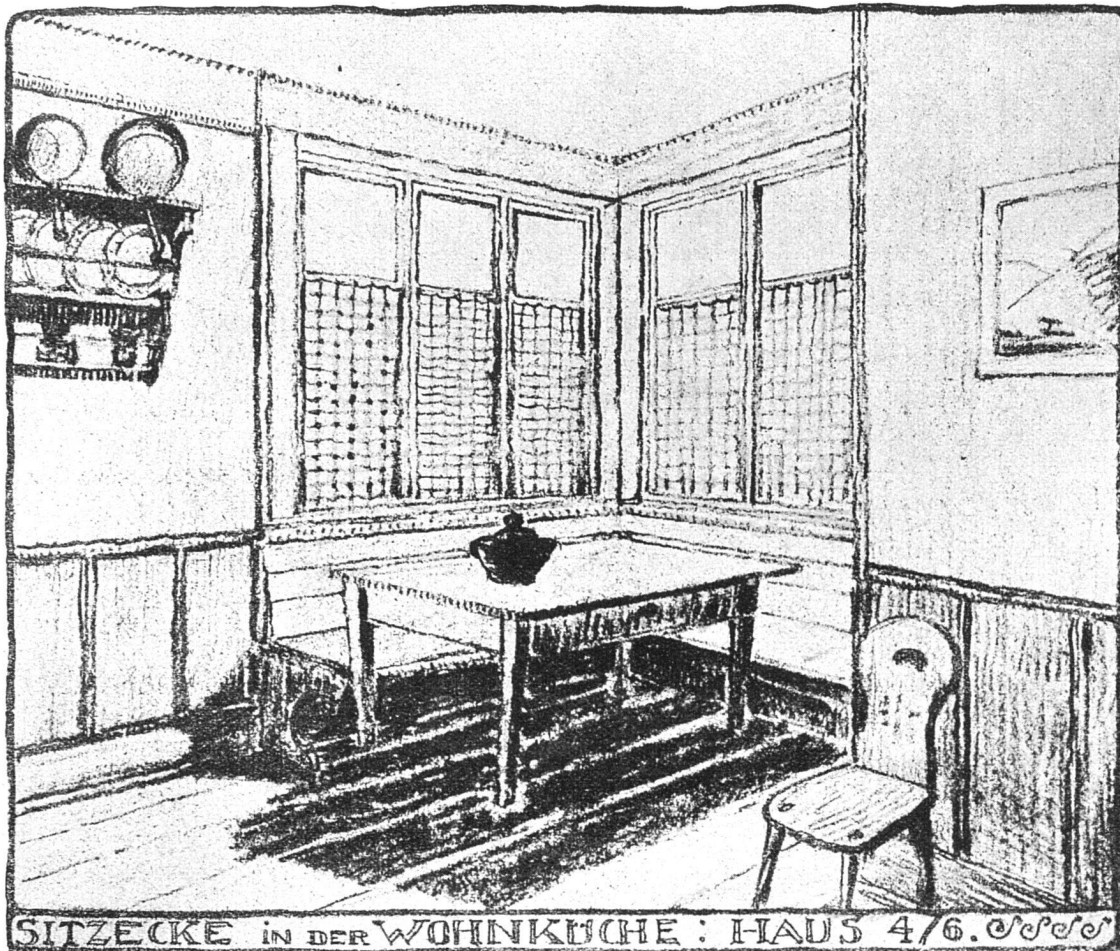
hat, zudem hat dieses Haus eine Waschküche mit direktem Eingang von aussen, mit Waschhänge davor. So könnte dann die Erstellung eines eigentlichen Waschaushaus umgangen werden.

Als neues Element für die Anlagen von Wohnkolonien wird das *Wohnhaus mit Einzelwohnungen* zum Reihnhaus eine willkommene Abwechslung für den Architekten einesteils bieten, andernteils aber auch für den Bewohner, der dann die Wahl zwischen dem Reihnhaus und der Einzelwohnung hat.

WETTBEWERBE

Wettbewerb für Entwürfe zu einem Meisterdiplom. (Mitgeteilt). Der Schweizerische Gewerbeverband eröffnet unter schweizerischen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden einen Wettbewerb für Entwürfe zu einem künstlerisch ausgestatteten *Meisterdiplom*, das auf Grundlage der in der Schweiz einzuführenden freiwilligen *Meisterprüfungen* verabfolgt werden soll. Das Meisterdiplom soll eine ansprechende und sinngemässe

Ausschmückung des in Buchdruck auszuführenden Textes erhalten. Es werden vier Preise im Gesamtbetrage von 500 Fr. ausgesetzt. Schlusstermin für Einsendungen 31. März 1920. Näheres ist aus dem Programm ersichtlich, das nebst dem Regulativ für Organisation der Meisterprüfungen vom Sekretariat des Schweizerischen Gewerbeverbandes in Bern gratis bezogen werden kann.



SITZECKE IN DER WOHNKÜCHE : HAUS 4/6. 0000
Wohnkolonie „Bergdörfli“ der Baugenossenschaft Entlisberg in Zürich-Wollishofen. — Wohnküche.
Architekt A. Huber-Sutter, Zürich.

SCHWEIZERISCHE RUNDSCHAU

Aarau.

Die Erweiterung der kantonalen Krankenanstalt ist laut „N. Z. Z.“ nunmehr in vollem Gange. Mehrere Um- und Neubauten sollen unsere trefflich geleitete Anstalt auf die Höhe der gegenwärtigen Wissenschaft bringen. Mit grossem Mehr hat am 13. Oktober 1918 das Aargauer Volk zu diesem Zwecke drei Millionen Franken bewilligt. Die fortschreitende Verteuerung — Lohnerhöhungen und Steigerung der Materialpreise — bewirkt jedoch, dass der gewährte Kredit bei weitem nicht ausreicht. Die Regierung verlangt deshalb neuerdings zwei Millionen Franken, die auf dem Anleiheweg aufzubringen sind. Zur Deckung ist eine Spezialzusatzsteuer auf die ordentliche Staatssteuer und die Steuer der Gesellschaften von je einem Sechstel der ganzen Staatssteuer mit einem mutmasslichen Ertrag von rund einer halben Million vorgesehen. Der Grosse Rat und nachher auch das Volk werden für dieses soziale Werk die Mittel ohne Zweifel gewähren.

Baden.

Die Baukosten für das neue Schulhaus auf dem Liebenfels sollen sich auf 2,085,000 Fr. belaufen.

Um diese Summe flüssig zu machen, muss man neue Steuern erheben, die aber, wie das „Aarg. Volksbl.“ meint, das Volk in Anbetracht des edlen Zweckes ohne weiteres beschliessen wird.

Benken (St. Gallen).

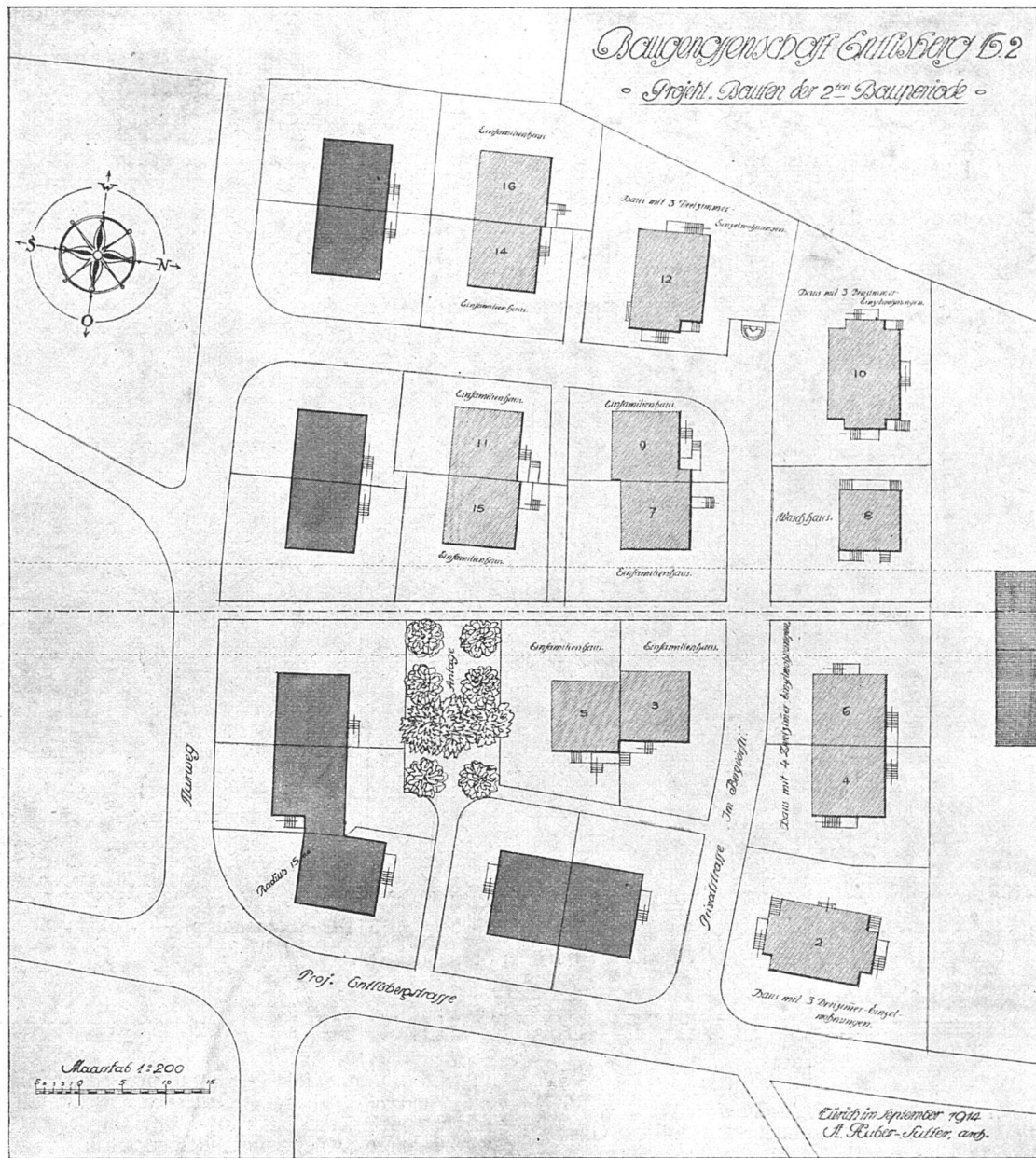
Bauliches. Nachdem sich herausgestellt, dass das alte Pfarrhaus baufällig und eine Reparatur mit zu grossen Kosten verbunden wäre, hat die Kirchgemeinde beschlossen, der Kirchenrat möge zu einem Neubau Plan u. Kostenberechnung anfertigen lassen.

Biel.

Städtische Baukredite. Für den Ausbau der Beleuchtung in den Schulhäusern an der Dufourstrasse und Neumarktstrasse verlangt der Gemeinderat vom Stadtrat einen Kredit von 11,845 Fr. 50 und für den Ankauf der Besetzung Affolter beim Rosius die Summe von 60,000 Franken.

Burgdorf.

Bauliches. Die Gemeindeversammlung bewilligte an die Kosten des Bauplatzes für ein neues Postgebäude einen Beitrag von 10,000 Fr., wobei be-



Wohnkolonie „Bergdörfli“ der Baugenossenschaft Entlisberg in Zürich-Wollishofen.

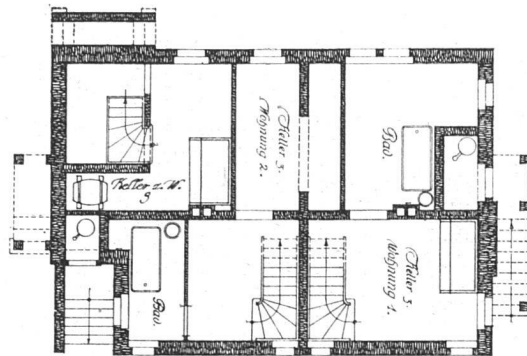
Situationsplan (die dunkleren Felder sind projektierte Häusergruppen).

Architekt A. Huber-Sutter, Zürich.

merkt werden muss, dass durch hiesige interessierte Firmen bereits 40,000 Fr. gezeichnet sind und die Inhaber des Platzes denselben 40,000 Fr. unter der Schatzung abtreten. Dem Begehren des Gemeinderates um Kreditbewilligung für ein Konkurrenzausschreiben zur Erlangung von Projekten für neue Sekundarschulgebäulichkeiten und eine neue Turnhalle wurde entsprochen, unter der Abänderung allerdings, dass das Konkurrenzausschreiben nur für die Architekten von Burgdorf gelten soll. Eine Motion, der Gemeinderat möchte prüfen, ob nicht schon im Frühling 1920 mit dem Bau einer neuen Turnhalle begonnen werden könnte, wurde erheblich erklärt.

Chur.

Die Generalversammlung der „Allgemeinen Baugenossenschaft Chur“ beschloss den Ankauf eines 5400 m² grossen Bauplatzes an der Rheinstrasse zum Preise von Fr. 3.50 pro Quadratmeter. Ferner beschloss sie den Bau von zwölf Einfamilien- und sechs Zweifamilienhäusern, also 24 Wohnungen. Die Versammlung genehmigte den Finanzierungsplan, der eine Totalsumme von 51,000 Fr. aufweist. Sie anerkannte das Entgegenkommen von Bund, Kanton- und Stadt- und Bürgergemeinde. Die Versammlung beauftragte den Vorstand, sofort den Bau einer weiteren Anzahl von Wohnhäusern in



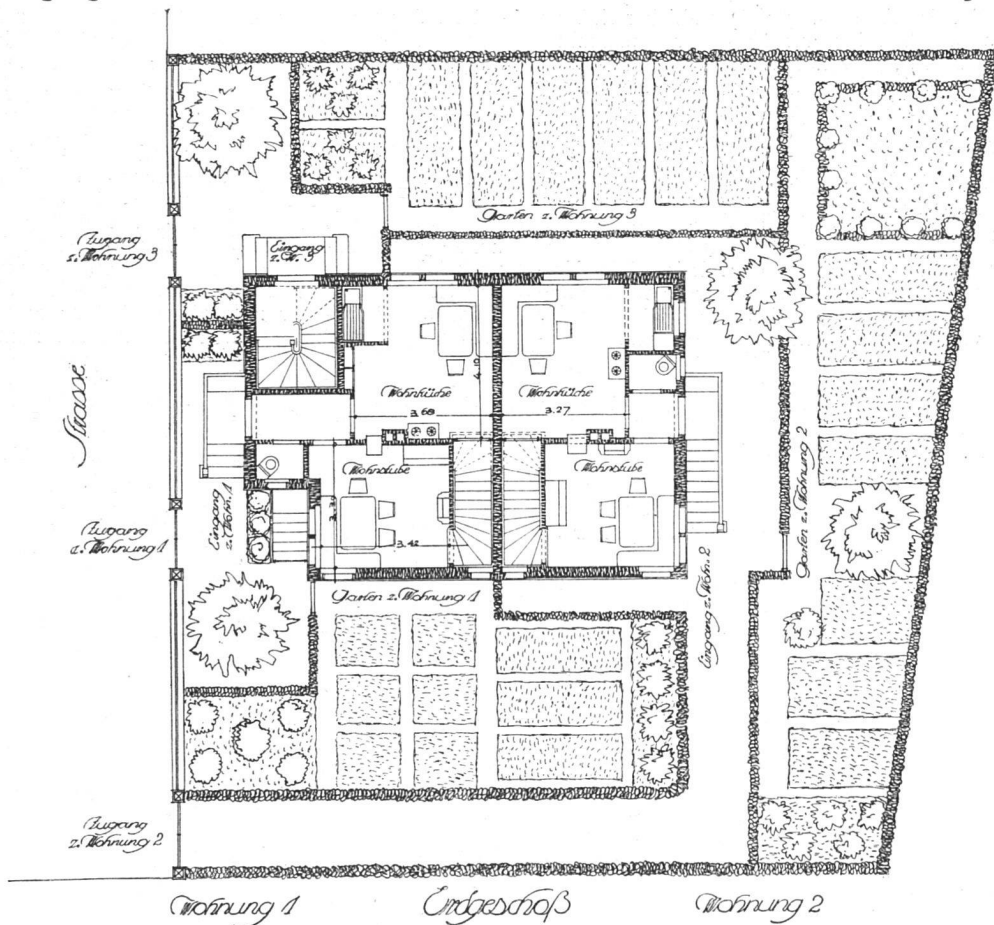
Erdgeschoss

die Wege zu leiten und Konkurrenz zur Ausführung von Plänen und die gesamte Bauausführung zu eröffnen. Der Genossenschaft ist ein weiterer grosser Bauplatz in schöner Lage angeboten zum Preise von Fr. 3.60 pro Quadratmeter. Ferner wird der Ausbau eines grossen Privathauses zu einfachen Wohnungen gefordert werden. Wenn es der Baugenossenschaft gelingt, im nächsten Jahre zirka 50 Wohnungen zu erstellen, so wird dadurch dem einsetzenden Wohnungsmangel und Wohnungswucher ein Riegel gesteckt. Der Kleine Stadtrat wird in

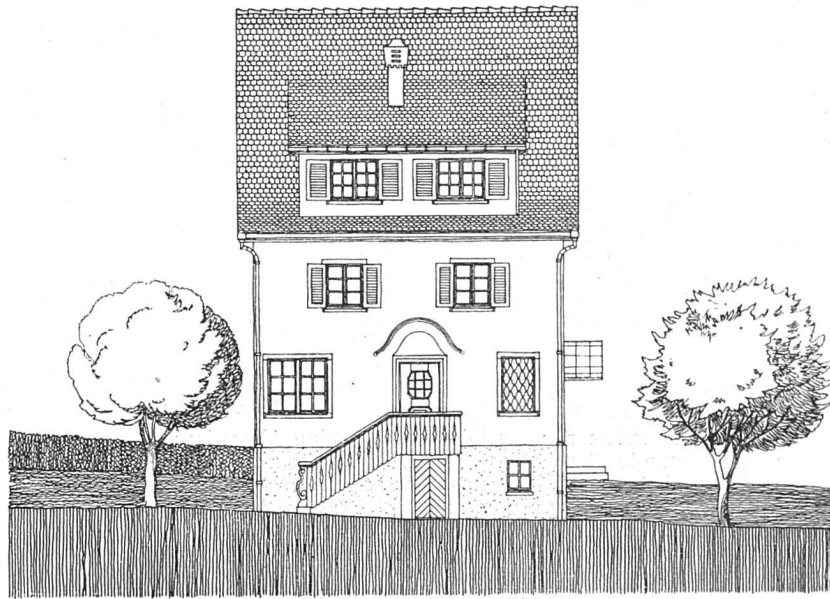
Bälde eine Verordnung erlassen, die gegen den Wohnungswucher die geeigneten Massnahmen vorsieht. Die Kommission für Mieterschutz hat ihre Arbeit aufgenommen.

Frauenfeld.

Wohnungsbau. Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, dass die Gemeinde an neu zu erstellende Wohnungen von mindestens drei Zimmern und Küche einen Beitrag von 2500



Wohnkolonie „Bergdörfli“ der Baugenossenschaft Entlisberg in Zürich-Wollishofen.
Haus Nr. 12 mit drei Einzelwohnungen und separaten Eingängen.
Architekt A. Huber-Sutter, Zürich.



Westfassade.

bis 4000 Fr, daneben ein grundpfandlich sicher zu stellendes Darlehen bis auf 10% der Bausumme, verzinslich zu 4%, gewähre und hiefür einen Kredit von 200,000 Fr. bewilligt. Ferner sollen Neubauten durch verbilligte Abgabe von im Gemeindebesitz stehendem Bauland und durch Reduktion der Beiträge für Strassen-, Wasser-, Gas und Elektrizitäts-Zuteilung unterstützt werden.

Glarus.

Wohnungsbau durch die Gemeinde. Die Versammlungen der Bürger- und Einwohnergemeinde genehmigten die Vorlagen des Gemeinderates für den Bau von zwölf Einfamilienhäusern im Reusten-

gut an der Strassen nach Riedern. Nach den Mitteilungen des Präsidenten, Dr. Gallatti, zählte Glarus im Jahr 1910 1339 Wohnungen mit 6345 Zimmern, so dass auf 3,4 Einwohner eine Wohnung kam, und auf zwei Zimmer drei Personen. Die Wohndichte konnte als normal bezeichnet werden. Es darf nun darauf hingewiesen werden, dass die Einwohnerzahl von Glarus seit der letzten Volkszählung um 80–100 Köpfe zurückgegangen ist. Unter den Weggezogenen befinden sich aber viele Einzelstehende als Zimmermieter, so dass die Nachfrage nach Wohnungen eigentlich nicht geringer geworden ist. Das Bedürfnis der Familien, weniger dicht, freier und bequemer zu wohnen, hat sogar einer Wohnungsknappheit gerufen. Es besteht nament-



Ostfassade.

Wohnkolonie „Bergdörfli“ der Baugenossenschaft Entlisberg in Zürich-Wollishofen.

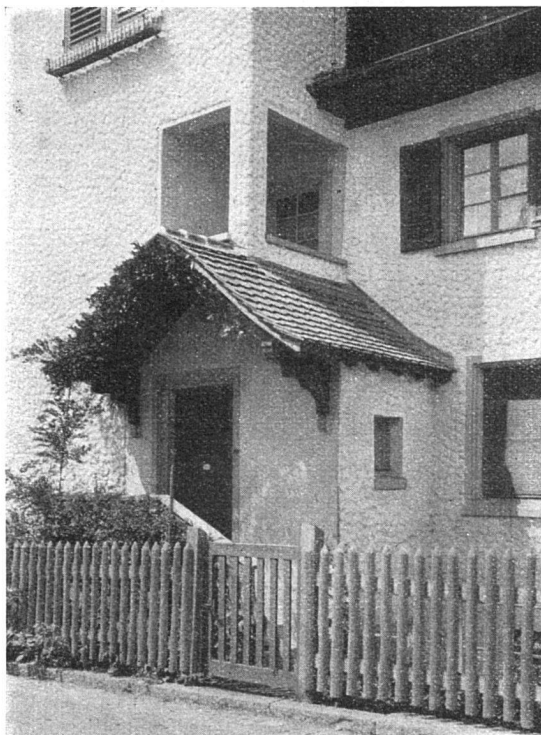
Architekt A. Huber-Sutter, Zürich.

lich ein Mangel an Wohnungen nach dem System „klein aber mein“. Der Antrag der Grütl- und Arbeitervereine auf Erstellung einer Anzahl freistehender Einfamilienhäuser ist darum nicht unbegründet. Der Gemeinderat stellte den Antrag, die Ortsgemeinde möge der Behörde Vollmacht und Auftrag erteilen zur Erstellung von zwölf Kleinwohnungen nach den Plänen des Architekten R. Schneider im Gesamtkostenvoranschlag von zirka 270,000 Fr. Der Mietzins wäre auf 600–700 Fr. anzusetzen. — Vorher bewilligte die Tagwensversammlung die Uebergabe eines Komplexes Boden von 3000 m². Glarus wird ein neues und schönes Bauquartier erhalten; den Bauhandwerkern wartet Arbeit und Verdienst, und die Anwärtler auf schöne,

vertrag läuft in absehbarer Zeit ab. Andererseits genügen die Räumlichkeiten der Post kaum mehr, die Unterkunftsverhältnisse von Telephon und Telegraph sind noch viel misslicher, und auch die Gemeinde hat für ihre Bureaux im Gemeindehause nicht mehr genügend Platz, sodass sie einzelne derselben in ein Nachbarhaus auslagieren musste. Man denkt an eine grosszügige Lösung durch einen Zentralbau.

Höngg (Zürich).

Die *gemeinnützige Baugesellschaft* beschloss die Erstellung von sechs Zweifamilienhäusern mit 485,000 Franken Kostenaufwand.



Haus Nr. 12.
Eingang.

Architekt
A. Huber-Sutter,
Zürich.

billige Wohnungen freuen sich jetzt schon auf ihr Heim im Grünen, denn im Reustengut, der für den Bau von Arbeiterhäusern bestimmten Liegenschaft, hat bereits eine rege Tätigkeit eingesetzt. Gemeindearbeiter sind mit den Erdbewegungen beschäftigt. Der Humus ist abgenommen und zurzeit werden die Kanalisationsarbeiten ausgeführt. Bald werden auch die Aushubarbeiten für die Keller beginnen können. Die Vorarbeiten sind so weit getroffen, dass voraussichtlich bis Mitte Februar die Bauarbeiten vergeben werden können. Der aus dem Fonds zur Hebung der Hochbautätigkeit für diese Bauten zur Verfügung gestellte Betrag von 34,245 Franken verteilt sich auf den Bund mit 7,5% und auf den Kanton mit 3,75%.

Gossau (St. Gallen).

Gemeindehausauftrag. In der freisinnig-demokratischen Parteiversammlung wurde die Frage aufgeworfen, wie sich die Behörden zur Frage der Errichtung eines neuen Gemeindehauses stellen. Das Parterre des Gemeindehauses ist an die eidgenössische Postverwaltung vermietet und der Miet-

Kreuzlingen.

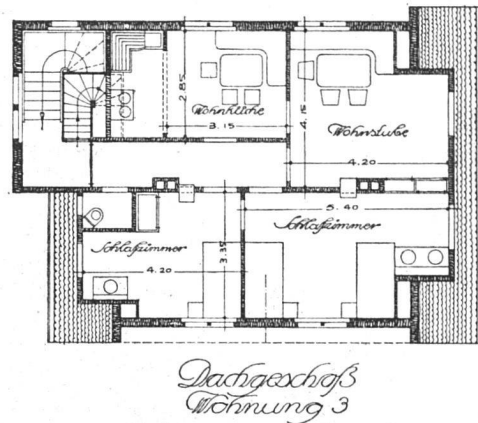
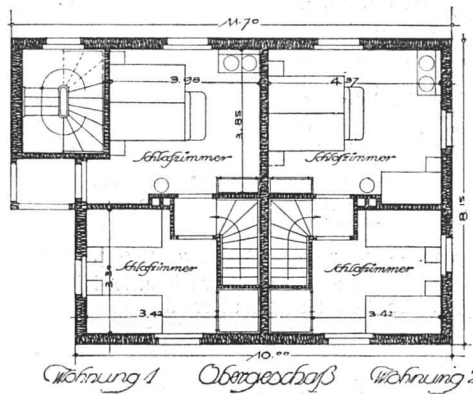
Baugenossenschaft. Hier wurde eine Baugenossenschaft gegründet und ein Vorstand bestellt aus den Herren: Architekt Scherrer, Baumeister Neuweiler, Architekt Fischer, E. Knecht und Korthals, Bahnbeamter. Die Genossenschaft gibt Anteilscheine aus zu 250, 500 und 1000 Fr. zu einem Zinsfuss von höchstens vier Prozent. Eine Dreierkommission hat sich behufs rascher Finanzierung mit den Industriellen, Gewerbetreibenden und Privaten in Verbindung zu setzen.

Linthal (Glarus).

Bauliches. Die Schulgemeindeversammlung Linthal stimmte ohne Opposition dem Kreditbegehren des Schulrates bei zur Aussenrenovation des Schulhauses im Sand. Die Kosten sind auf zirka 10,000 Franken veranschlagt.

Luzern.

Privater und genossenschaftlicher Wohnungsbau. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat, das



Haus Nr. 12. — Grundrisse.
Architekt A. Huber-Sutter, Zürich.

von 1647 stimmfähigen Bürgern eingereichte Initiativbegehren betreffend den kommunalen Wohnungsbau abzulehnen, dagegen den privaten und genossenschaftlichen Wohnungsbau nach Massgabe der verfügbaren Mittel tunlichst zu fördern. Es wurden diesbezügliche Verträge abgeschlossen, so dass im Laufe des nächsten Jahres sicher mit der Erstellung von über 100 neuen Wohnungen gerechnet werden kann. Der Stadtrat verlangt für die Förderung des Wohnungsbaues die Bewilligung eines Kredites von 300,000 Fr., worin der früher bewilligte Kredit von 150,000 Fr. inbegriffen sein soll.

Mett bei Biel.

Die *Eigenheim-Wohnungsbauten* nehmen einen erfreulichen Fortgang. Die Häuser sollen auf den 1. Mai bezugsfertig sein.

Näfels (Glarus).

Bauliches. Die im vergangenen Herbst abgebrannte Reisserei der Firma Fritz Landolt in Näfels soll wieder aufgebaut werden. Vorgesehen ist auch ein teilweiser Neubau der mechanischen Reisserei. Der Regierungsrat hat den Plänen die Genehmigung erteilt.

Netstal (Glarus).

Postneubau. In einer vom Verkehrs- und Gewerbeverein einberufenen öffentlichen Versammlung waren die im Saale zur „Harmonie“ ausgestellten zwei Projekte Gegenstand eifriger Besprechung. Bei der Abstimmung über Projekt 1 (Posthorn) im Kostenvoranschlag von 104,600 Fr. und Projekt 2 (einheitliche Platzgestaltung) im Preise von 99,588 Franken wurde mit überwältigender Mehrheit, das heisst mit fast allen Stimmen, dem ersten der Vorzug zuerkannt. Dem Gemeinderate wird ein Protokollauszug über die gefassten Beschlüsse und Erörterungen mitgeteilt werden. Die Frage der Postbaute ist äusserst wichtig, weil mit ihr andere das Bild der Gemeinde vorteilhaft gestaltende Bauten projektiert sind.

Prämierung der Pläne für ein neues Schulhaus mit Turnhalle. Die Schulgemeindeversammlung Netstal hatte seinerzeit beschlossen, ein neues Schulhaus mit Turnhalle zu bauen und ein bezügliches Preisausschreiben für Pläne und Kostenberechnungen unter den glarnerischen Architekten ergehen zu lassen. Die zu diesem Zwecke eingesetzte Jury hat nun ihres Amtes gewaltet, die eingegangenen

Pläne geprüft und folgende Rangordnung festgesetzt: 1. Rang: Jenny & Lampe, Architekten in Näfels, Preis 1500 Fr.; 2. Rang: Robert Schneider, Architekt in Glarus, Preis 1000 Fr.; 3. Rang: Hans Leuzinger, Architekt in Glarus, Preis 500 Fr. Die Kosten für den Schulhausbau mit Turnhalle würde auf ca. 700,000 Fr. zu stehen kommen. Der sofortige Bau der Turnhalle ist eine dringende Notwendigkeit.

Oerlikon (Zürich).

Bauliches. Wie uns mitgeteilt wird, soll zur Förderung der Hochbautätigkeit in der Gemeinde Oerlikon und insbesondere, um dem Mangel an geeigneten Unterkunftsstellen für Automobile der Privatleute abzuwehren, das Hofareal der Liegenschaft „Alter Bauhof“ an der Schul-, Baumacker- und Gubelstrasse überbaut werden. Die zur Erstellung kommende Garageanlage ist so vorgesehen, dass von den Autoinhabern eine grosse Anzahl Einzelstände als getrennt verschliessbare Garagen bei billigsten Kosten gemietet werden können, wobei für eine den modernsten Anforderungen der Technik entsprechende Wagenwascherei, Reparaturwerkstätte und Benzinabgabe für den Unterhalt der einzustellenden Wagen Sorge getragen wird. Getrennte Zu- und Ausfahrtsstrassen werden den reibungslosen Wagenverkehr erleichtern. Am Kopf der Anlage soll im Verwaltungsgebäude des neuen Unternehmens ein Wagenausstellungs- und Verkaufslokal die Abgabe von Neu- und Zubehöriteilen ermöglichen. Die Vorarbeiten zu diesem Unternehmen sind in vollem Gange, sodass voraussichtlich im Frühsommer schon die Grossanlage dem Betrieb übergeben werden kann.

Solothurn.

Ueber den Bau von Eigenheimen auf der Hubelmatte wird berichtet: 18 Einzelhäuser stehen bereits unter Dach. Auch mit den Zufahrtsstrassen geht es vorwärts. Die Baugenossenschaft „Eigenheim“ und die Behörden gehen Hand in Hand, so dass bald ein neues schönes Quartier auf der Hubelmatte entstanden sein wird, in dem auch, so hoffen wir, ein glückliches Eigenleben erblühen wird.

Bauliches. Die Bürgergemeinde bevollmächtigte den nachgesuchten Verkauf des Spitalglacisareals an die Baugenossenschaft des Verkehrspersonals von Solothurn und Umgebung abzuschliessen. Der Preis von 160,000 Fr. wird um weitere 10,000 Fr. reduziert, so dass er nun 150,000 Fr. beträgt.



Haus Nr. 12. — Südfassade.

Schweizerhalle (Baselland).

Bauliches. Mit der Verwirklichung der Projekte am Rhein wird u. a. ein weites Industriegelände von etwa 90 Hektaren oberhalb den Salinen auf der Rheinterrasse erschlossen werden, wo auch als Sammler der zahlreichen geplanten Industriegeleise ein eigener Güterbahnhof Schweizerhalle vorgesehen ist. Ein weiteres Industriequartier kommt zwischen Auhafen und den Salinen, dasselbe ist zum grössten Teil schon heute von mehreren grossen Firmen mit Beschlag belegt.

Tessin.

Kirchenbau im Tessin. Eine Spezialkommission beschloss, die gegenwärtige Kirche der Pfarrei Chiasso abzubauen und durch einen monumentalen Neubau zu ersetzen. Das Projekt ist nun

definitiv bestimmt, es stammt von Architekt Enea Tallone, dem Direktor der kantonalen Baumeisterschule in Lugano und ist selbstverständlich im klassischen Renaissancestil gehalten. Von Architekt Tallone stammt auch der Entwurf der Chiesa della Madonnetta bei Lugano, sowie die neue Pfarrkirche von Misox. Tallone ist einer der Wiederhersteller des Schlosses Schwyz in Bellinzona, das zur Zentenarfeier der politischen Unabhängigkeit des Kantons Tessin restauriert worden ist.

Uetikon (Zürich).

Badeanstalt. Die Gemeindeversammlung bewilligte den verlangten Nachtragskredit von 35,000 Fr. zu den schon in der Gemeindeversammlung vom 28. Januar 1917 beschlossenen 50,000 Fr., mit sofortiger Inangriffnahme der Baute. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf 12,500 Fr., es sind jedoch



Haus Nr. 12. — Nordfassade.
Architekt A. Huber-Sutter, Zürich.

A detailed architectural line drawing of a two-story house. The house features a steep, tiled roof with four chimneys. The front facade has a central gable with a small dormer window. The ground floor has a large window on the left, a central entrance with a small porch, and a large window on the right. The first floor has a balcony with a decorative railing and two small trees. The drawing is a black and white line art illustration.

des Förderativverbandes der Beamten und Angestellten der Stadt Zürich und des Kartells der Angestellten- und Beamtenverbände von Zürich und Umgebung unter dem Präsidium von Sekretär Horand vom Kaufmännischen Verein Zürich aufklären. Ueber „Gesundes und besseres Wohnen“ sprach Fabrikinspektor J. Sigg. Alle die beklagenswerten Erscheinungen auf dem Wohnungsmarkte hätten ihre Wurzel in der gegenwärtigen Ordnung des Eigentums von Grund und Boden; der Handel mit diesem sei ein Krebsübel. Um hier einmal aus den Misständen herauszukommen, bedürfe es einer ganz andern Zusammensetzung des Landesparlaments. In dieser Hinsicht sei auch unser zürcherischer Kantonsrat sehr verbesserungsfähig, habe er doch erst letzthin eine Motion abgelehnt über Ausdehnung des Expropriationsrechtes zugunsten der kommunalen Wohnungsfürsorge. Um den Be-

dung mit den Bundesbahnen, den Bewohnern dieser Kolonien zu ermöglichen, täglich rechtzeitig zu und von der Arbeit zu gehen.

In einem zweiten Referat erläuterte Architekt Hippenmeyer, Assistent beim Tiefbauamt, an Hand von Demonstrationen über Anlagen von künftigen Wohnkolonien die praktische Seite der Frage. Zum Teil handelt es sich um ausgearbeitete Projekte, die auf bestimmte Gelände in nächster Nähe der Stadt Zürich zugeschnitten sind. Dem Besucher wird z. B. die Wohnkolonie in Leimbach-Zürich mit etwa hundert Einfamilienhäuschen zu drei und vier Zimmer vorgeführt, ein Projekt, das bereits verschiedene Kommissionen passiert und dabei befriedigende Urteile erhalten hat. Es soll kommenden Frühling zur Ausführung kommen. Jedes Häuschen hat den notwendigen Garten für Gemüse; zudem ist auf dem Höckler weiteres Mietgartenland

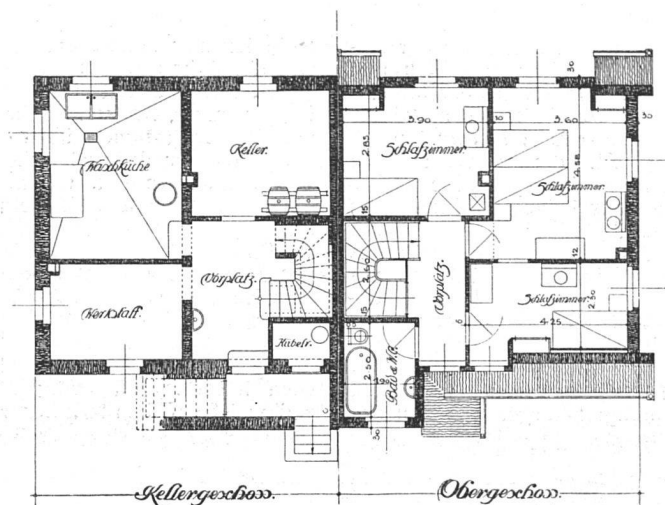


Eingang.

amten, Angestellten und Arbeitern ein besseres und gesünderes Wohnen zu ermöglichen, müssen die staatlichen Zuwendungen mindestens vervierfacht werden. Diese Forderung muss dringend erhoben werden. Die notwendigen Mittel sind durch direkte Steuern aufzubringen. Da die Gemeinden allein die Wohnungsfrage nicht zu lösen vermögen, ist es Pflicht der Arbeitgeber, mitzuhelfen, aber nicht mehr nach dem alten System, wo der Arbeiter, dem Wohngelegenheit geboten wurde, in ein Abhängigkeitsverhältnis zu seinem Brotherrn kam. Schliesslich kam der Redner auf die Siedelungspolitik und Wohnkolonien zu sprechen, die er als die ideale Lösung des Problems darstellt, mit 200 bis 300 Quadratmeter Gartenland um das Haus. Er empfiehlt den städtischen Beamten und Angestellten, ihre ganze Aufmerksamkeit auf diese Wohnkolonien zu richten. Natürlich werde das der Stadt Zürich die Pflicht auferlegen, durch eine grosszügige Verbesserung des Vorortverkehrs in Verbin-

vorgesehen. Der Preis stellt sich zurzeit auf 24,000 Franken für ein dreizimmeriges, und auf 30,000 Fr. für ein vierzimmeriges Wohnhäuschen; Mietzinse 1000 Fr. bzw. 1300 Fr. Eine ähnliche kleinere Anlage ist an der neuen Wibichstrasse im Kreis 6 im Entstehen begriffen, ebenfalls mit Einfamilienhäuschen und Zusammenfassung in Blocks. Auch hier zeigte der Referent auf der Leinwand die Planskizzen, den Typ der Häuser und der übrigen Anlage. Eine grosse Wohnkolonie ist in Bombach, unweit Höngg gegen Oberengstringen, vorgesehen, erbaut im Stile des 18. Jahrhunderts. Dort kommen Häuser zu fünf Zimmer auf etwa 50,000 Fr., es sind aber auch kleine dreizimmerige im Projekt eingestellt.

Die Diskussion benutzte etwa ein halbes Dutzend Redner. Von verschiedener Seite wurde eine staatliche Hilfe von 50 Prozent gefordert, und wenn dazu die zweiten Hypotheken vom Staat übernommen würden, so werde es möglich sein, einen Aus-

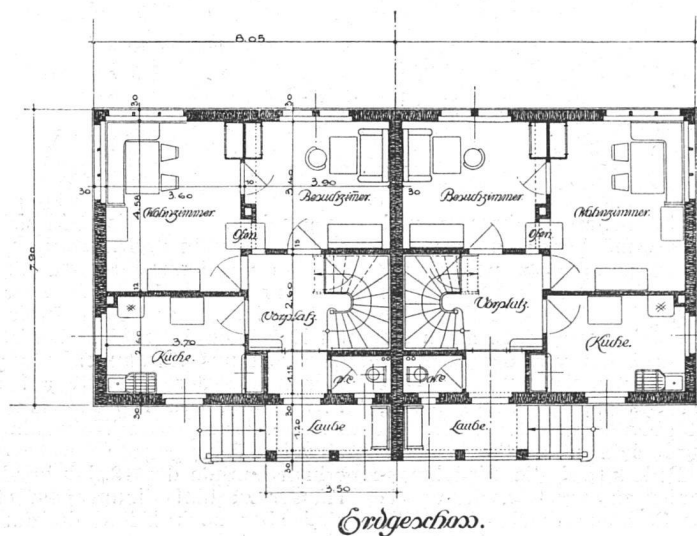


gleich zu finden zwischen dem Zins für schon bestehende und neu zu erstellende Wohnungen. Zur Beschaffung der Mittel wurden auch Luxussteuern vorgeschlagen. Einstimmig wurde ein Antrag zum Beschluss erhoben, es sei der Vorstand der Angestellten- und Beamtenverbände zu beauftragen, an die Banken und Versicherungsinstitute zu gelangen, um sie zu ersuchen, sie möchten sich auch der Wohnungsfürsorge für ihre Beamten und Angestellten annehmen.

Reform - Rabitz. Man ist mit Recht bestrebt, im Bauhandwerk Material und Arbeitslöhne mit dem grössten Raffinement einzusparen. Natürlich darf dabei die Güte der Arbeit nicht leiden, was ja ganz selbstverständlich ist, denn sonst müsste auch das beste Baugeschäft bald seinen Betrieb einstellen. Materialpreise und Arbeitslöhne sind aber bereits gegebene Faktoren. Man kann an eine schwierige Arbeit keinen minderwertigen

Maurer stellen, und anstatt Portland- nicht willkürlich Romanzement verwenden. Deshalb muss der Bauherr und Bauleiter Neuerscheinungen stets mit grosser Aufmerksamkeit verfolgen. Wir glauben, dass der neue Reform-Rabitz, den die Reform-Rabitzwerke in Bützberg im Kanton Bern auf den Markt bringen, diese Aufmerksamkeit wert ist. Seine Verwendung erspart nicht nur Material, sondern auch Arbeitslohn und hat die grosse Annehmlichkeit, dass man nach getaner Arbeit keine nachteiligen Folgen wie Rosten und Reissen zu befürchten hat.

Der Reform-Rabitz zeichnet sich von dem gewöhnlichen Rabitzgewebe dadurch aus, dass er kein offenes Drahtgewebe, sondern eine engmaschige, kompakte Masse bildet, die aber ebenso leicht aufzumachen ist, als das bisher übliche Rabitzgeflecht. Reform-Rabitz ist ein Drahtgewebe, dessen Drähte umhüllt und vor Rost geschützt sind. Beim Reform-Rabitz ist es nicht notwendig, so viel Mörtel aufzutragen wie beim gewöhnlichen Rabitz. Hier



Zwei zusammengebaute Einfamilienhäuser.

Wohnkolonie „Bergdörfli“ der Baugenossenschaft Entlisberg in Zürich-Wollishofen.

Architekt A. Huber-Sutter, Zürich.



*Haus mit 4 Einzelwohnungen: Separaten Eingängen 2 Zimmer Wohnküche & Zubehör: o.o.o.
Nord-Fassade.*

ist also der wichtige Punkt der Materialersparnis. Die Arbeitslohnsparsnis liegt beim Reform-Rabitz darin, dass man zu seiner Aufmachung keine Drähte oder sonstige Vorrichtungen aufzuspannen hat. Infolge seiner Kompaktheit und Dünne lässt er sich auch leicht jeder Bauform anpassen und wirkt hier wieder Material und Arbeit ersparend. Der Reform-Rabitz wird, wie der allgemein übliche Rabitz, mit der Bleischere geschnitten. Wo die Gewebe zusammenstossen, wird die Verbindung durch Aufeinanderlegung einer oder zwei Maschen und Aufnageln auf die Latte hergestellt. Um Material zu sparen und wo nur wenig Putz aufgetragen werden soll oder kann, empfiehlt sich auch das Zusammennähen mit dünnem galvanisiertem Draht. Letzteres Verfahren ist schon aus dem Grunde dem ersten vorzuziehen, weil man dann beim Aufmachen des Lattenrostes keine Rücksicht auf die Einteilung zu nehmen braucht.

Der Reform-Rabitz eignet sich für alle Zwecke, wo Mörtel und Gips aufzutragen sind. Er wird dem Bauherrn gute Dienste leisten können. Bei Deckenkonstruktionen, wo die Balkenlage nicht zu-

weit auseinanderliegt, kann bei Anwendung des Reform-Rabitzes sogar der Lattenrost weggelassen werden, sofern der Rabitz gehörig gespannt wird. In diesem Falle geschieht die Aufmachung quer über die Balkenlage, wobei überall da, wo das Geflecht auf einen Balken zu liegen kommt, ein Gipsplättchen mit dem Rabitz aufgenagelt wird.

Reform-Rabitz in Rollen von je 10 m Länge und 1 m Breite geliefert und kann, ohne Schaden zu nehmen, wiederholt transportiert werden. Das Gewicht einer Rolle beträgt etwa 18 Kilogramm.

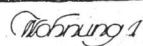
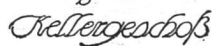
Wir empfehlen den Bauherren, die den Reform-Rabitz noch nicht kennen, damit einen Versuch zu machen, und sind dankbar, wenn uns über diese Versuche berichtet wird.

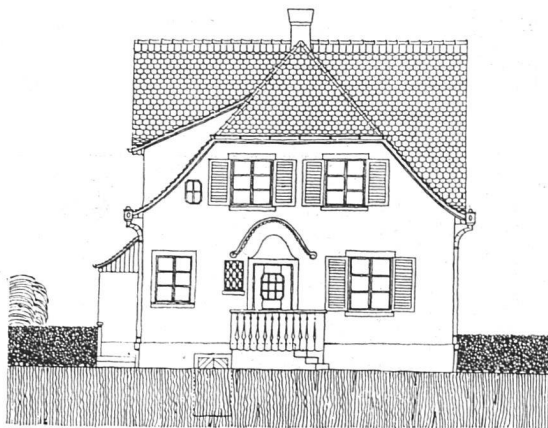
Förderung des Wohnungsbaues. Der schweizerische Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues teilt mit, dass das Gesuch des schweizerischen Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues um rascheste Bewilligung weiterer Kredite zur Subventionierung des Wohnungsbaues durch den Bund von der Expertenkommission des Volkswirtschafts-



Südfassade.

Wohnkolonie „Bergdörfli“ der Baugenossenschaft Entlisberg in Zürich-Wollishofen.
Architekt A. Huber-Sutter, Zürich.





Westfassade.



Ostfassade.

Haus mit vier Einzelwohnungen.

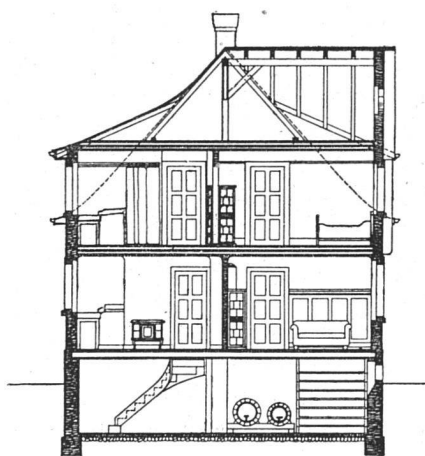
departementes unterstützt worden sei. Es steht nun zu hoffen, dass die Bundesversammlung in der Februarsession die weitem erforderlichen Kredite bewilligen werde. In der Expertenkommission wurde der Antrag gestellt, es möchten die Subventionen künftig nur dem gemeinnützig-genossenschaftlichen, kommunalen und staatlichen Wohnungsbau gewährt werden. Diesem Antrage wurde widersprochen und er wurde zurückgezogen. Die

Meinung der Expertenkommission ging dahin, dass es bei dem bisherigen Verfahren sein Bewenden haben solle. Diejenigen Kantone, die bisher den kommunalen und gemeinnützig-genossenschaftlichen Wohnungsbau begünstigt haben, weil dieser allein auf die Dauer volle Gewähr dafür bietet, dass die Wohltat der Bundessubvention den Mietern zugute kommt, dürften also auch in Zukunft nicht gezwungen werden, ihre Praxis zu ändern.

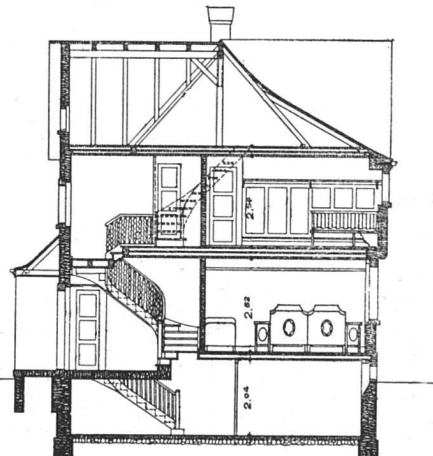
AUSLAND

Weltpreisausschreiben. Ein Preisausschreiben für den Wiederaufbau der Welt. Die Universität St. Andrews in Schottland fordert zu einer Preisbewerbung auf, die dem Gedanken der Völkerversöhnung dienen soll „Geistige Wiedergeburt als Grundlage des Wiederaufbaues der Welt“ lautet das von den Kuratoren der Walker-Stiftung gewählte Thema, und erläuternd wird hinzugefügt: „Die Bewerber sollen ihre Aufmerksamkeit besonders auf die Notwendigkeit geistiger Wiedergeburt richten und die Methoden untersuchen, die zu dieser Wiedergeburt

führen können. Denn wir glauben, dass die Verwirklichung der höchsten Menschheitsideale wesentlich von dem Erwecken geistiger Wahrheiten abhängen muss, die alles Denken durchdringen und Begeisterung zu erwecken vermögen. In dieser Richtung muss das Streben nach einer besseren sozialen und internationalen Ordnung gehen, das wir zu unterstützen wünschen.“ — Die Preisbewegung steht für Studierende der Universität, für werktätige Berufsmenschen (je vier Preise von 25 Pfd. Sterling) und schliesslich „für jedermann in



Schnitt a



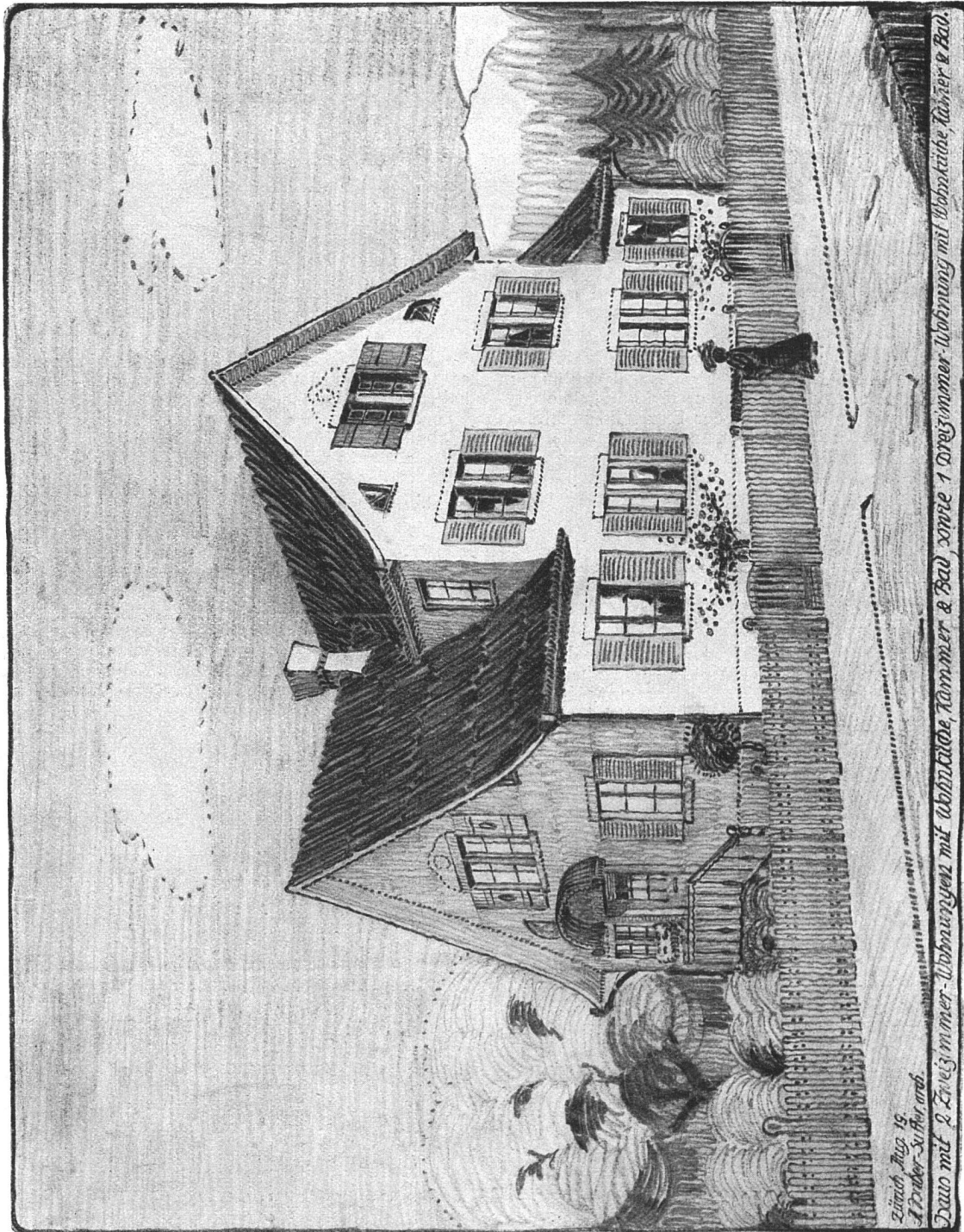
Schnitt b

Haus mit vier Einzelwohnungen.

Wohnkolonie „Bergdörfl“ der Baugenossenschaft Entlisberg in Zürich-Wollishofen.

Architekt A. Huber-Sutter, Zürich.

Architekt
A. Huber-Sutter,
Zürich.



Projekt
für eine
Wohnkolonie.

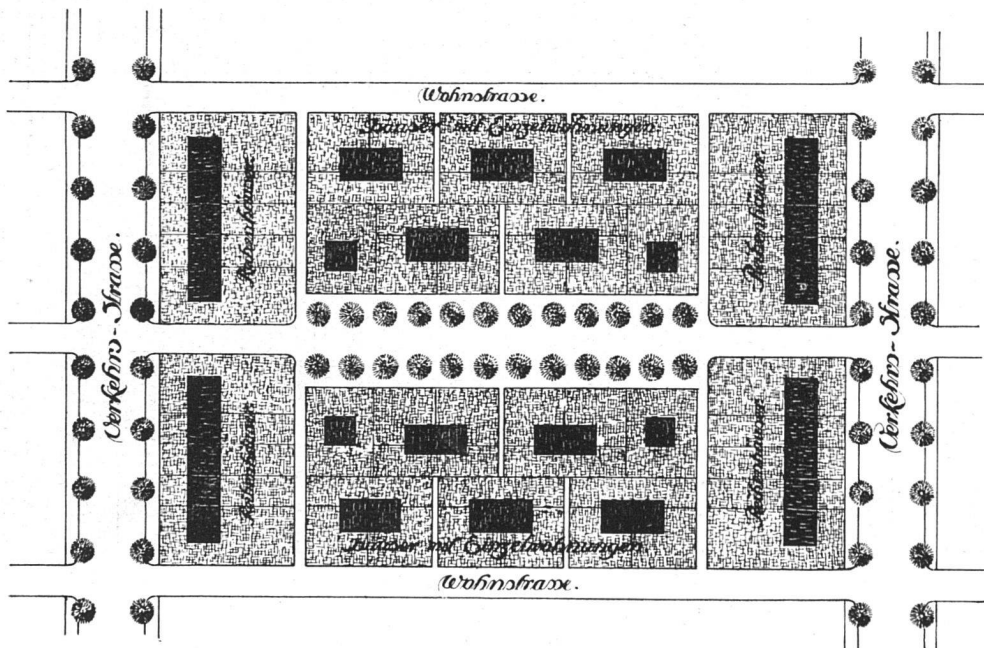
Zürich, Aug. 19.
A. Huber-Sutter, arch.

Drauf mit 2 Zweigimmer-Wohnungen mit Wohnküche, Kammer & Bad, sowie 1 Dreizimmer-Wohnung mit Wohnküche, Kabin & Bad.

Projekt für eine Wohnkolonie.

BÜCHERTISCH

nehmen Wandschmuck für jedes Bernerhaus und ein vollkommenes Anschauungsmittel für den Unterricht in der Heimatkunde, das wesentlich dazu beitragen wird, das Interesse der Bernerjugend an den Anfängen ihrer Vaterstadt zu wecken. Das historisch gründliche Begleitwort erweist sich in der Hand eines jeden Berners, besonders des Historikers, des Lehrers und des Schülers als ein kenntnisreicher Führer auf Entdeckungsfahrten im alten Bern.



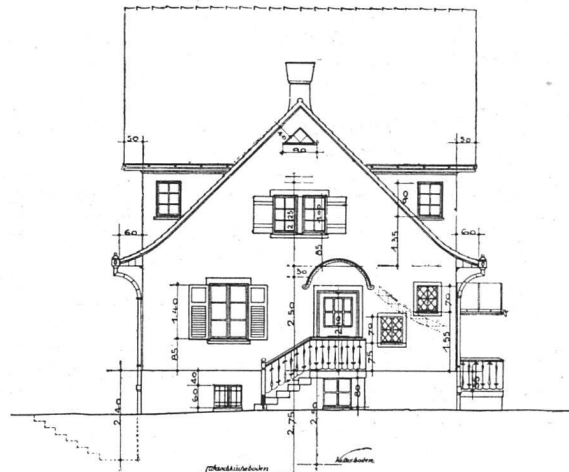
Architekt A. Huber-Sutter, Zürich.

DIE
SCHWEIZERISCHE BAUKUNST



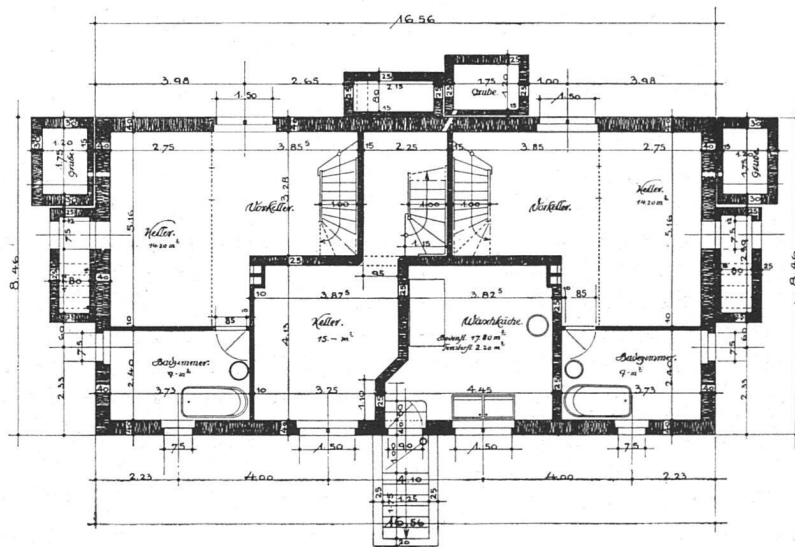
Vorder-Ansicht.

Projekt für eine Wohnkolonie.

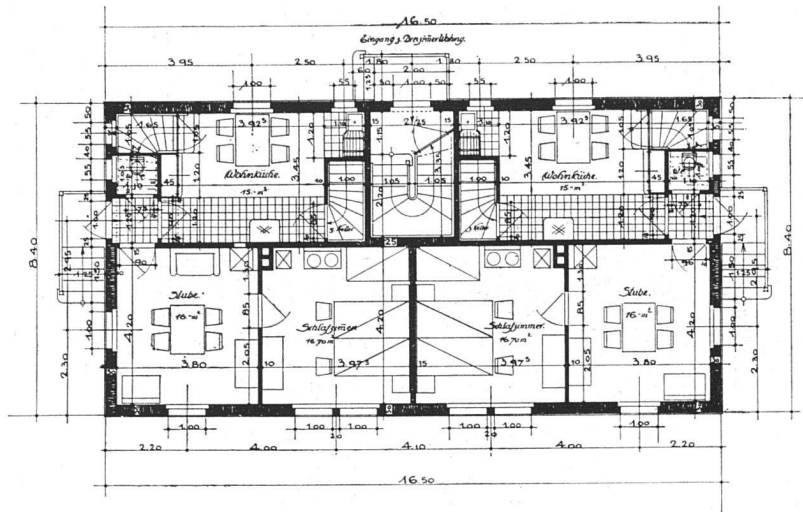


Seitenansicht.

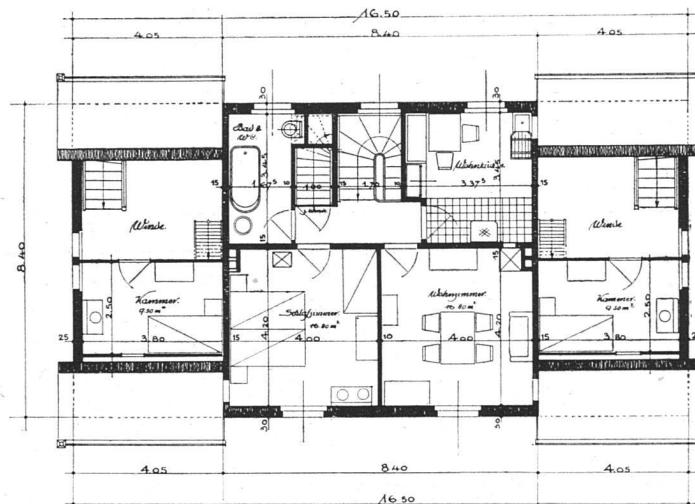
Architekt A. Huber-Sutter, Zürich.



Projekt für eine Wohnkolonie. — Grundriss vom Keller.



Grundriss vom Erdgeschoss.



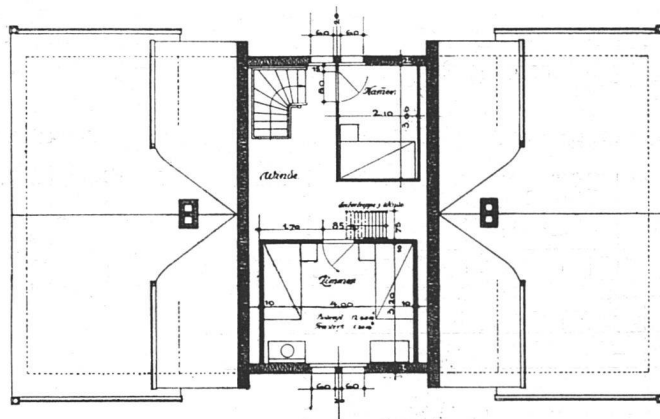
Projekt für eine Wohnkolonie. — Grundriss vom Obergeschoss.
Architekt A. Huber-Sutter, Zürich.

Erklärung.

Nachdem in Ihrer Zeitschrift, Heft Nr. 11, eine Arbeit des Herrn *Ernst Eckenstein* über Industriebauten erschienen ist und der genannte alle Entwürfe für die Industriebauten und Innenräume der Chemischen Fabrik vorm. Sandoz als die seinigen beansprucht, erkläre ich hiemit, dass folgende Arbeiten auf Seite 165, der Eingang zum Verwaltungsgebäude, auf Seite 166 und 167 das Magazingebäude I und auf Seite 177, 178 und 179 das Direktionszimmer und das Treppenhaus der Chemischen Fabrik vorm. Sandoz nicht von Herrn Ernst Eckenstein herrühren, sondern von mir stammen und als meine Arbeit zum Teil schon 1917 in der Innendekoration von Koch in Darmstadt publiziert worden sind.

Basel, den 16. Dezember 1919.

Emil Bercher.



Grundriss u. Kellerboden.

Architekt A. Huber-Sutter, Zürich.

Entstaubungs-Anlagen

System Ziegler

Stationäre hydraulische und elektrische Anlagen
für Wohn- und Geschäftshäuser, Hotels, Spitäler etc.
in höchster Vollkommenheit und Einfachheit

Gebrüder Sulzer A.-G.
Abteilung Zentralheizungen
Winterthur

in
Verbindung
mit

F. & C. Ziegler
Maschinenfabrik
Schaffhausen